



## 23/SVV/0803

Antrag  
öffentlich

# Preise für Energielieferung (Gas, Strom, Wärme) der EWP den fallenden Marktpreisen zeitnah anpassen!

<i>Einreicher:</i> Fraktion Freie Fraktion	<i>Datum</i> 15.08.2023	
<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.09.2023 27.09.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Hauptausschuss	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der LH Potsdam wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der LH Potsdam der Stadtwerke Potsdam, die Geschäftsführung anzuweisen, die von deren Tochter der EWP geforderten Preise für elektrischen Strom, Gas und Wärme den fallenden Marktpreisen folgend zeitnah anzupassen.

Die aktuellen Kosten für Strom, Gas und Wärme der EWP und die zur Zeit geforderten Marktpreise sind im nächsten Hauptausschuss dazulegen.

Mögliche Preisreduzierungen für das durch die EWP genutzte Erdgas für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen sind zeitnah an die Potsdamerinnen und Potsdamer, durch Preisreduzierungen weiterzugeben.

Diese neuen Preiskalkulationen sind im Hauptausschuss ebenfalls vorzustellen.

### Begründung:

Die Energie und Wärme Potsdam (EWP) ist als Grundversorger für die Landeshauptstadt Potsdam tätig. Den Medien ist zu entnehmen, dass sich die Marktpreise für Erdgas, Strom und Wärme deutlich verringert haben. Mit dem o. g. Antrag sollen durch sinkende Gaspreise die damit für die EWP verbundenen Kosteneinsparungen zeitnah an die Potsdamer Verbraucherinnen weiter gegeben werden.

### Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.09.2023

Titel des Antrages:

Preise für Energielieferung (Gas, Strom, Wärme) der EWP den fallenden Marktpreisen zeitnah anpassen

**Drucksache Nr.:** 23/SVV/0803**TOP:** 7.15

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Es besteht keine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung, da der Antrag auf eine Angelegenheit eines mittelbaren städtischen Unternehmens gerichtet ist, und zwar auf die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die EWP ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), wobei die SWP 65 % der Geschäftsanteile hält. Die SWP ist wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Bedarf keiner Berücksichtigung im Haushaltsplan.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die EWP beabsichtigt, Anfang November 2023 im Hauptausschuss über die Preise in der Grundversorgung für das Jahr 2024 zu berichten.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Die Gestaltung der Preise für die Energielieferungen ist eine operative unternehmerische Entscheidung der EWP und u. a. von der Beschaffungsstrategie, Börsenpreisentwicklungen und gesetzlichen Regelungen abhängig. Über die Festsetzungen und Änderungen der allgemeinen Tarife für Gas, Strom und Fernwärme beschließt abschließend der Aufsichtsrat der EWP und nicht die Gesellschafterversammlung.

Bei Preisanpassungen erfolgt grundsätzlich eine Information des Hauptausschusses. Zuletzt wurde der Hauptausschuss am 31.05.2023 über den derzeitigen Stand der Preise, die aktuelle Beschaffungsstrategie und die Situation an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas informiert.